DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

In diesen schnellebigen Zeiten macht wahrlich nicht nur der Mai alles neu. Uns aber bringt er eine STÜTZE, die auf bedeutend soliderem Boden steht, als es bei den bisherigen fünf Ausgaben der Fall war. So können wir die Auflage beispielsweise verzehnfachen. Auch zieht jetzt in die Gestaltung unserer Zeitung Professionalität ein.

All das soll die Nähe des Blattes zu Ihnen, den Leserinnen und Lesern, stärken. Nach wie vor bleibt Leserpost eine unserer wichtigsten Informationsquellen. Sie ist Podium des öffentlichen Meinungsaustausches von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen. Indem wir eine Zeitung von ebendiesen Bürgern bleiben, werden wir durch Sachverstand auch für andere Leser interessant. Indem wir uns untereinander verständigen, reift unser gemeinsames Wissen um die Dinge und gleichzeitig werden uns bisher „Unbeteiligte" besser verstehen.

Die entscheidenden Neuigkeiten, über die in dieser STÜTZE informiert wird, stammen aus dem April. Zu Ostern gründeten wir unseren republikweiten Behindertenverband der DDR e. V.! Es waren zwei anstrengende Tage, die rund zweihundertfünfzig Delegierte aus allen Kreisen unseres Landes im Berliner Freizeit- und Erholungszentrum (dem ehemaligen Pionierpalast) in der Wuhlheide in lebhaften Debatten vereinte. Viele Gäste kamen zu Wort und wünschten uns Erfolg. Am Ende konnten wir konstatieren, daß die Arbeit von nun an auf einer neuen, höheren Ebene fortgeführt wird. Neben den zahlreichen lokalen Initiativgruppen und Basisorganisationen haben wir jetzt

Journal *von* behinderten *für* behinderte Menschen und ihre Freunde

IN DIESEM HEFT:

- **Vom Gründungskongreß** *Seiten 3–14*
- **Benefizkonzert für Schweden – ein Interview** *Seite 16*
- **Villa Kunterbunt** *Seite 20*
- **Der Rausschmiß** *Seite 22*
- **Post an uns** *Seite 23*

1. Jahrgang
15. 5. 1990
Preis: 1 M

6/90

auch einen Dachverband, der die sozialpolitischen Interessen nach außen hin vertreten und solidarisches Verhalten nach innen praktizieren wird. Jetzt kommt es darauf an, daß die Bezirks- bzw. Landesverbände ebenso wie die beitrittsgewillten republikweit organisierten behinderungsspezifischen Vereinigungen auch formal – d. h. schriftlich – ihre Mitgliedschaft bekunden! So schließen wir die in der erforderlichen Eile bei der Gründung entstandenen Lücken.

Eine der erfreulichsten Neuigkeiten auf dem Kongreß war, daß die Präsidentin der Volkskammer der DDR, Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl, schon eine Woche nach ihrer Wahl in dieses hohe Amt die Schirmherrschaft über unseren jungen Verband übernahm. Diese Wertschätzung all unserer bisherigen Bemühungen sollte uns anspornen.

Nun, im Mai, steht die DDR auf kommunaler Ebene vor weitreichenden Entscheidungen. Zahlreiche Mitglieder unseres Verbandes kandidieren auf verschiedenen Listen um Abgeordnetensitze in ihren Wohnorten und -kreisen. Es ist wichtig, daß wir überall in der Legislative unsere Interessen selbst vertreten. Das stärkt das Selbstvertrauen, und es bringt Sachkompetenz in die uns betreffenden Angelegenheiten.

Mich persönlich überraschten die Kongreßdelegierten, indem sie mir gleich im ersten Wahlgang gegen drei kluge Kandidaten eindeutig das Vertrauen aussprachen, zunächst an der Spitze des Dachverbandes zu stehen. Nun will ich alles tun, diesen Vertrauensvorschuß zu rechtfertigen. Aber eines ist gewiß: ohne Ihr Mittun geht gar nichts. Insofern verabschiede ich mich für heute mit der dringenden Bitte, nirgendwo nachzulassen in der eigenen Aktivität.

Ihr **Ilja Seifert**

Impressum

Verlag: Gesundheit GmbH (i. G.) Berlin, Neue Grünstr. 18, Berlin, 1020.
Verlagsdirektor: OMR Dr. med. D. Künzel
Redaktion: Straße der Befreiung 60, Berlin, 1136.
Leserpost: Berliner Behindertenverband, Märkisches Ufer 28, Berlin, 1020, Tel.: 2 74 14 46 und 2 74 13 97.
Herausgeber: Behindertenverband der DDR e. V.
Verantwortlicher Redakteur: Marion Schulzke

Redaktion: Dr. Gabriele Hallof, Michael Klenner, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Elvira Seifert.
Fotonachweis: M. Klenner

Satz und Druck: Druckzentrum Berlin. Grafischer Großbetrieb, Franz-Mehring-Platz 1, Berlin, 1017.
Registriert unter Nr. 1802 beim Ministerium für Medienpolitik der DDR
ISSN: 0863-4157

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 18. April 1990

Eine schwierige Geburt

Dr. Gabriele Hallof

Endlich war es soweit: Vom 12. bis 14. April 1990 fand im Berliner Freizeit- und Erholungszentrum Wuhlheide (Pionierpalast) der Gründungskongreß des Behindertenverbandes der DDR e. V., so lautet der beschlossene Name, statt. Der Verband versteht sich als Dachverband, dem Bezirks- beziehungsweise Länderorganisationen und DDR-weite behindertenspezifische Vereinigungen beitreten können, das heißt, Mitglied können nur Organisationen, nicht jedoch eine Person werden. Gekommen waren 299 Delegierte der verschiedensten Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesverbände der gesamten DDR sowie Vertreter ausländischer Behindertenverbände.

Der Gründung des ersten Behindertenverbandes in der Geschichte der DDR wurde von den Medien ein großes Interesse entgegengebracht. Grüße ließ Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Präsidentin der Volkskammer, übermitteln. Sie erklärte sich bereit, die Schirmherrschaft über den Verband zu übernehmen. Grußadressen wurden auch von Vertretern des FDGB und des Bundes Freier Demokraten überbracht. Unter den Gästen und Delegierten befanden sich Vertreter vom Verband der Kriegs- und Wehrdienstopfer, Behinderten und Sozialrentner e. V. (BRD); Reichsbund für Wehrdienstopfer und Hinterbliebene (BRD); Deutschen Verband für Versehrtensport; Bund der Allergiker und Asthmatiker in Deutschland (O) e. V.; Zentralverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft der DDR; Bundesarbeitsgemeinschaft für Behinderte (BRD); Bund der Diabetiker; Blinden- und Sehschwachenverband; Gehörlosen- und Schwerhörigenverband; Verband der Invaliden der CSFR; Spontanzusammenschluß „Mobilität für Behinderte" (Berlin-West) und von der Gesellschaft für Rehabilitation.

Der Vorstand

Vor dem Kongreß stand ein großer Berg Arbeit: Wahl des Präsidenten, des Vorstands, der Revisionskommission, Verabschiedung der Satzung, der Finanzordnung und des Programms. Gleich zu den Ergebnissen: Der Behindertenverband der DDR e. V. hat jetzt einen Präsidenten. Unter den vier Kandidaten Dr. Ilja Seifert (Berlin), Bernd Schlechte (Dresden), Ralph Grabow (Rostock) und Klaus Hammerlik (Frankfurt/O.) ging der bisherige amtierende Vorsitzende Dr. Ilja Seifert mit 152 von 221 abgegebenen Stimmen als Sieger hervor. Seine Stellvertreter sind: Ralph Grabow (Rostock), Dr. Andreas Keller (Ilmenau) und Beate Thrams (Eisenhüttenstadt).

Am letzten Kongreßtag wurden ferner Vorstand und Revisionskommission gewählt. Den Vorstand bilden: Carmen Schwartz (Berlin), Rainer Kluge (Potsdam), Dr. Rolf Kießig

(Magdeburg), Klaus Hammerlik (Frankfurt/O.), Rolf Klanert (Ribnitz-Damgarten), Ursula Muske (Pasewalk) und Gudrun Hesse (Hettstedt). Darunter sind zwei Nichtbehinderte, die aber Angehörige von Behinderten als Mutter oder Vater sind.

In der Revisionskommission wirken: Heidrun Hesse (Thüringen), Ursula Liehr (Brandenburg), Gabriele Jang (Brandenburg), Herr Stauffenbiel (Sachsen-Anhalt), Herr Spiegelberg (Mecklenburg/Vorpommern), Frau Beck (Mecklenburg/Vorpommern) und Hannelore Nuß (Berlin). Ein Antrag auf Überprüfung der gewählten Mitglieder hinsichtlich einer Stasi-Vergangenheit wurde ebenso von den Delegierten abgelehnt wie der auf eine diesbezügliche eidesstattliche Erklärung.

Die Diskussion

Schwierig gestaltete sich die Diskussion des Satzungsentwurfs. Man hielt sich zu lange mit Detail- und Verfahrensfragen auf. Es zeigte sich immer wieder, daß die gesamte Satzung juristische Mängel aufwies. Bezeichnend dafür war, daß am Sonnabend, dem letzten Kongreßtag, eine halbe Stunde vor Abfahrt der ersten Teilnehmer, ein Delegierter – ein Jurist – feststellte, daß aus der Satzung noch nicht einmal klar hervorginge, ob der zu gründende Verband ein Dach- oder ein Gesamtverband sei. Derartige grundsätzliche Fragen hätten vorher mit Juristen diskutiert werden müssen! So wurde die Satzung zwar mit großer Mehrheit bei elf Stimmenthaltungen angenommen, doch kann sie nur eine vorläufige sein, die es schnellstens zu überarbeiten gilt.

Gleiches trifft auch für die vorgestellte Finanzordnung zu, die so unexakt war, daß sie bestenfalls als Grundzüge einer Finanzordnung betrachtet werden konnte und nur als solche bestätigt wurde. Die Beitragszahlung der Mitgliedsverbände an den Dachverband wird für dieses Jahr (bis Ende 1990) ausgesetzt, da viele Mitgliedsverbände noch nicht über eigene finanzielle Mittel verfügen. Hinzu kommt, daß der Kontostand des Dachverbandes per 11. April 1 053 563,16 Mark beträgt. Über deren Verwendung wurde übrigens noch kein Beschluß gefaßt. Mitgliedsverbände, die in diesem Jahr Zuschüsse vom Dachverband erhalten, ihm jedoch dann nicht beitreten, müssen diese zurückzahlen.

Ein Programm des Verbandes konnte nicht mehr diskutiert und beschlossen werden. Der Vorstand muß deshalb ein Sofortprogramm ausarbeiten. In der abschließenden Pressekonferenz wies er auf einige Schwerpunkte der Arbeit hin: Gleichberechtigte Teilnahme behinderter Bürger am gesellschaftlichen Leben; keine bedingungslose Übernahme bundesdeutschen Rechts; Recht auf Arbeit; Recht auf Bildung für behinderte Kinder; Einsatz für geistig Behinderte.

Solch wichtige Fragen wie: Was geschieht mit dem Konto bei der Währungsunion? Wie wird Geld an Mitglieder für Projekte ausgezahlt? konnten leider auf Grund mangelnder Durchsetzung der Geschäftsord-

nung nicht geklärt werden. Ständig hinkte der Kongreß seinem beschlossenen Zeitplan hinterher. Das Präsidium hatte Mühe, die Übersicht zu behalten.

Es war dringend notwendig, daß in der DDR ein Behindertenverband gegründet wurde. Doch hätte dieser Kongreß bei mehr Selbstdisziplin ergebnisreicher sein können und müssen. Wünschenswerter wäre eine konzentriertere Diskussion über Programm und Sachfragen gewesen.

Kontonummern des Behindertenverbandes der DDR e. V.

Konto-Nr. für Mark der DDR	**6651-39-89**
Konto-Nr. für DM	**6651-57-30850**

Bericht des vorbereitenden Präsidiums an den Gründungskongreß des DDR-weiten Behindertenverbandes

Praktikable Konzeption gefragt

vorgetragen von Dr. Ilja Seifert

Zwischen dem 1. republikweiten Konsultativtreffen, das am 10. und 11. Februar diesen Jahres wenig mehr als 30 Delegierte aus fast allen Bezirken in Rostock und Warnemünde zusammenführte, und dem heutigen Gründungskongreß liegen nicht einmal acht Wochen. Über diesen Zeitraum ist hier zu berichten. Der Auftrag aus Rostock lautete: im April 1990 ist in Berlin der Gründungskongreß eines DDR-weiten Behindertenverbandes durchzuführen. Insofern hat das im „Club 81" gewählte vorbereitende Präsidium mit der Eröffnung unserer Tagung seine Mission erfüllt.

Rein formal gesehen könnte ich mit dieser Feststellung den Bericht bereits beenden. Ich bin sehr für kurze Reden. Allerdings denke ich doch, daß Sie, die Delegierten und Gäste des Gründungskongresses ein Recht auf etwas detailliertere Ausführungen haben. Und davor will ich mich keinesfalls drücken. Immerhin liegen Ihnen hier die Entwürfe für eine Satzung und für ein Programm zur Beratung und Verabschiedung vor. Außerdem brachte es die Dynamik der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung in der DDR mit, daß sich das vorbereitende Präsidium sowohl mit einer Vielzahl von Tagesaufgaben befassen als auch bestimmte Kontakte für die Zukunft anknüpfen mußte, die es dem neuzuwählenden Vorstand übergeben wird.

Rufe nach Öffentlichkeit

An dieser Stelle ist ein kleiner Rückblick auf die Entwicklung seit der Oktoberrevolution 1989 made in DDR angezeigt, die den „Mafia-Sozialismus" hinwegfegte: Bereits in den ersten Tagen der breiten, friedlichen, öffentlich wirksamen Volksbewegung waren es auch Menschen mit Behinderungen, die auf jahrzehntelange Mißstände, auf Mißachtung ihrer Rechte, auf Bevormundung, Entmündigung, Gängelei, miserable Versorgung und weitgehende Ausgrenzung lautstark aufmerksam machten. Vielerorts bildeten sich spontan Initiativgruppen zur Gründung eines Behindertenverbandes. Bereits bestehende lokale Klubs und kirchliche Elternkreise verstärkten ihre Tätigkeit und nutzten die neuen Möglichkeiten. Auch andere Organisationen – so der Freidenkerverband – boten ihre Hilfe und Unterstützung an. Diese Bewegung, so zersplittert sie seinerzeit noch gewesen sein mag, war doch schon von so elementarer Kraft, daß bereits in Hans Modrows Regierungserklärung vom November 1989 vom „sich bildenden Behindertenverband" gesprochen wurde, der zu unterstützen sei. In Wirklichkeit

bestanden zu jenem Zeitpunkt weder Klarheit über eine Programmatik noch waren auch nur einigermaßen erkennbare Strukturen der zukünftigen Organisation auszumachen. Vielmehr befanden wir uns in der Periode der Manifeste und der allgemeinen Rufe nach „Öffentlichkeit".

Die ersten Zusammenkünfte verliefen meist recht „chaotisch". Im Nachhinein läßt sich sagen, daß sie ganz wichtig waren für das gegenseitige Kennenlernen von Betroffenen. Jeder schrie seine individuellen Probleme gewissermaßen hinaus. So wurden die Vielfalt und Differenziertheit der Aufgaben ebenso deutlich, wie sich Berührungspunkte allmählich immer klarer abzeichneten. Daraus folgten organisatorische Schritte, die sowohl in thematische Arbeitsgruppen als auch in behinderungsspezifische Vereinigungen, Gesellschaften usw. mündeten. Der lokale Rahmen wurde verlassen, weil sich immer deutlicher abzeichnete, daß manche Probleme einer gesamtstaatlichen Regelung bedürfen.

DIE STÜTZE wurde Bindeglied

Als ein wichtiges Instrument des öffentlichen Erfahrungsaustausches zwischen verschiedenen Initiativgruppen erwies sich DIE STÜTZE, die am 12. Januar mit Hilfe des aus mehreren Parteien und Organisationen bestehenden Förderkreises erstmalig in der bescheidenen (und sich sofort als weitaus zu gering erweisenden) Auflage von anderthalbtausend Exemplaren in Berlin hinausgegeben werden konnte. Wenn heute zu unserem Kongreß bereits die Nummer 5/90 der STÜTZE auf dem Tisch liegt, so darf man wohl den Herausgebern und auch den Parteien, die den Druck übernahmen, herzlichen Dank aussprechen! Ab Mai, das heißt ab Nr. 6/90, kann DIE STÜTZE offiziell abonniert werden, so daß auch ein Preis erhoben wird.

Doch zurück zur Gesamtentwicklung unserer Bewegung: Anfang Februar war die republikweite Koordinierung der Aktivitäten nicht nur nötig, sondern auch schon möglich. An dieser Stelle möchte ich Ralph Grabow und „seinem" Rostocker „Club 81" für die Einberufung und Organisierung dieses Treffens herzlich danken.

In der Zwischenzeit veränderte sich unsere Lage in bezug auf den Herbst 1989 grundlegend: Wir können gegenwärtig wahrlich nicht mehr davon sprechen, im öffentlichen Bewußtsein „an den Rand gedrängt" zu sein. Momentan stehen uns Mikrofone, Zeitungsspalten und auch das Fernsehen offen. Fast täglich kann man über Probleme von Menschen mit Behinderungen lesen. Wir brauchen längst nicht mehr allgemein „in den Wald zu rufen", daß man uns doch gefälligst beachten möge. Vielmehr sind jetzt längst konstruktive Konzeptionen gefragt. Es geht darum, die differenzierten Bedürfnisse von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen konkret zu benennen und praktikable Lösungsvarianten zu unterbreiten! Dabei vergessen wir keinen: nicht die Angehörigen geistig Behinderter, nicht diejenigen, die in Hei-

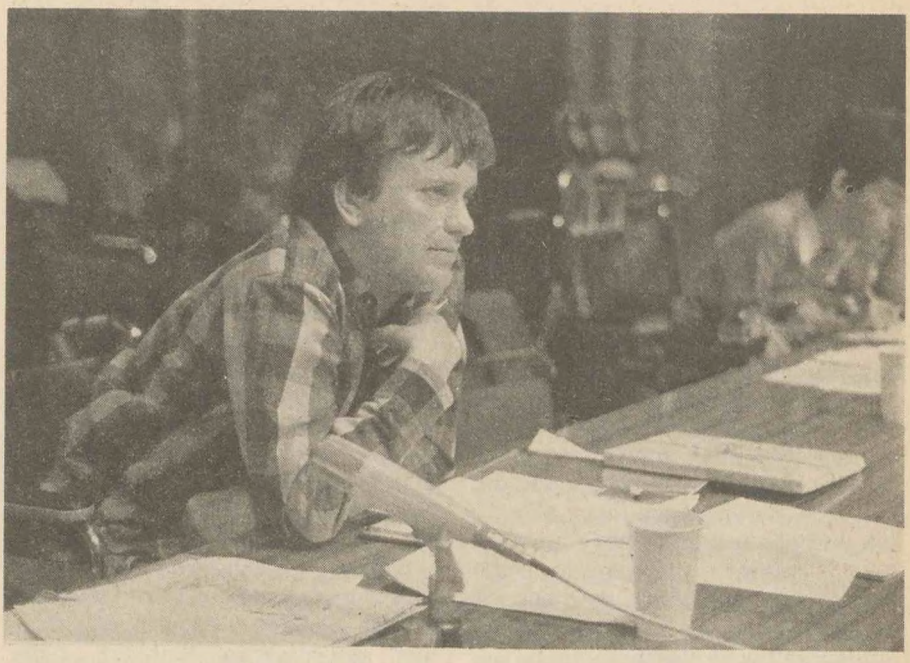

men mit Psychopharmaka „pflegeleicht" gehalten werden, nicht die chronisch oder psychisch Kranken, weder die Rollstuhlfahrer noch die Kriegsinvaliden, nicht Kleinwüchsige und genausowenig Freunde und ständige Helfer von Menschen mit Behinderungen.

Jetzt sind wir langsam wer

Neben der Öffentlichkeit über die Medien steht uns zunehmend auch die Gewalt der Apparate zur Verfügung. So darf man sagen, daß praktisch alle politischen Parteien und Bewegungen unseres Landes eigene Aussagen zur Behindertenpolitik treffen. Vielerorts wurden Runde Tische auch für Repräsentanten des offiziell noch gar nicht existierenden Verbandes zu Trainingszentren in Sachen Konsensfindung. In etlichen Fachbereichen des Staatsapparates – sei es auf lokaler, sei es auf zentraler Ebene – sind Abgesandte insbesondere unserer thematischen Arbeitsgruppen als sachkundige Partner akzeptiert. In Berlin gibt es seit dem 1. April sogar einen Behindertenbeauftragten des Magistrats, der Sitz und Stimme am Magistratstisch hat. Damit ist das bevormundende Monopol des Gesundheits- und Sozialwesens gebrochen. Andere Städte – so der OB von Cottbus (CDU-Mitglied) – äußerten lebhaftes Interesse, dieses Modell zu übernehmen. Analoges erwarten wir von der neuen Regierung. Erste öffentliche Äußerungen der

neuen Ministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. Hildebrandt, stimmen optimistisch im Hinblick auf die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit unserem Verband. Auf legislativer Seite sollte den Behindertenbeauftragten jeweils ein entsprechender Rat beigegeben werden. Daß Frau Dr. Sabine Bergmann-Pohl, die Präsidentin der Volkskammer, bereits eine Woche nach ihrer Wahl in dieses hohe Amt ihre Bereitschaft erklärte, über unseren Verband die Schirmherrschaft zu übernehmen, dürfen wir wohl als gutes Omen werten.

Erstmalig zogen auch Mitglieder des Behindertenverbandes selbst in die Volkskammer ein. Und zwar in verschiedenen Fraktionen, also sowohl auf Regierungs- als auch auf Oppositionsbreite. Die Kommunalwahlen am 6. Mai bieten die nächste Gelegenheit, Menschen unseres Vertrauens direkt in wichtige legislative Körperschaften zu entsenden.

Ohne sich Illusionen über die Behäbigkeit von Apparaten und die Zählebigkeit falscher Vorstellungen hinzugeben, haben wir – überblickt man den Zeitraum von einem halben Jahr – bereits enorm viel erreicht. Darauf dürfen wir alle ein bißchen stolz sein.

Vieles gleichzeitig tun

Aber wir können – und wollen(!) – die Aufgaben nicht vor Defiziten verschließen. Es müßte gegenwärtig so Mannigfaches gleichzeitig getan werden, daß Etliches, darunter sehr Wichtiges, liegen bleibt. An erster Stelle sind hier die vorliegenden Entwürfe für die Satzung und das Programm unseres Dachverbandes zu nennen. Qualitativ müssen wir konstatieren, daß sie wohl nur einen vorläufigen Charakter haben können. Mehr war in den zwei Monaten nicht erreichbar. In diesem Zusammenhang muß das vorbereitende Präsidium selbstkritisch bekennen, daß wir bei der uns überflutenden Fülle der Tages- und organisatorischen Aufgaben nicht dazu kamen, uns hinreichend intensiv inhaltlich mit diesen Dokumenten zu befassen. Hinzu kommt, daß Dietmar Kieß es nicht vermochte, in Jena – oder von Jena aus – eine fachkundige Gruppe zur Erarbeitung eines tragfähigen und juristisch haltbaren Satzungs-Entwurfs einzuberufen. Dieser Verlust des Kontaktes zur Basis kostete uns sehr viel Zeit, er zwang uns unnötige und zum Teil in ihrer Wiederholung zermürbende Debatten über den Sinn und Unsinn unserer Anstrengungen auf. Daß heute dennoch ein Satzungs-Entwurf vorliegt, ist der konzentrierten Arbeit des 2. republikweiten Konsultativtreffens zu danken, das am 24. und 25. März in Berlin, ebenfalls hier im Freizeit- und Erholungszentrum an der Wuhlheide, zusammentrat.

Der Programm-Entwurf konnte dort bei weitem nicht so intensiv diskutiert werden. Eines der schwerwiegendsten Defizite unserer Arbeit bleibt die Vernachlässigung von Fragen der Programmatik. Ich schlage deshalb vor, auf unserem Gründungskongreß den Programm-Entwurf so zu debattieren, daß wir ihn

als vorläufig verabschieden können und den neuen Vorstand beauftragen, zum nächsten Kongreß eine gründlich überarbeitete Fassung vorzulegen, die dann wirklich langfristige Orientierung gibt.

Neue Aufgaben fordern uns

Im Laufe unserer zweimonatigen Arbeit zeigte sich deutlich, daß die Aufgabe allein mit ehrenamtlichen Kräften nicht zu bewältigen war. Das vorbereitende Präsidium setzte deshalb Klaus Hammerlik als amtierenden Hauptgeschäftsführer ein. Damit bekam unsere Arbeit eine gewisse Ordnung, die laufenden Geschäfte konnten systematischer angegangen werden. An dieser Stelle sei mir erlaubt, Klaus Hammerlik meinen ganz persönlichen Dank auszusprechen, denn mit einem Engagement entlastete er mich doch in spürbarer Weise: Klaus – ich danke Dir! Zum Ergebnis seines Wirkens darf ich hier sagen, daß er einige Projekte anbahnen konnte, die wir dem zu wählenden Vorstand zur Entscheidung vorlegen. Die Institution Hauptgeschäftsstelle sollte unbedingt beibehalten werden. Wir schlagen vor, die Stelle des Hauptgeschäftsführers auszuschreiben. Er hat dann als Angestellter des Verbands die Beschlüsse des Vorstandes auszuführen. Der Vorstand selbst sollte – um die Verbindung zur Basis zu gewährleisten – ehrenamtlich bleiben. Allerdings halten wir es – auch im Blick auf kommende marktwirtschaftliche Bedingungen – für erwägenswert, den Vorstandsmitgliedern ein gestaffeltes Entgelt (zusätzlich zu den ihnen zustehenden Aufwandsentschädigungen, wie Reisekosten und dergleichen) zu gewähren. Die organisatorische Vorbereitung des Kongresses lag in den Händen Ralph Grabows. Ich glaube, was er und seine Mitstreiter in zwei Monaten aus dem Boden stampften, ist aller Ehren wert. Gleiches gilt für die umsichtige und bescheidene Arbeit unserer „Finanzerin" Erika Dittner aus Schwerin, der Bernd Lippold aus Karl-Marx-Stadt zur Seite stand.

Das vorbereitende Präsidium betrachtet damit seinen Auftrag im wesentlichen als erfüllt. Nun liegt es in der souveränen Entscheidung dieses Kongresses, wie es mit unserem Dachverband weitergeht.

Ich wünsche uns allen bei dieser verantwortungsvollen Arbeit heute und in der nicht weniger anstrengenden Zukunft viel Erfolg!

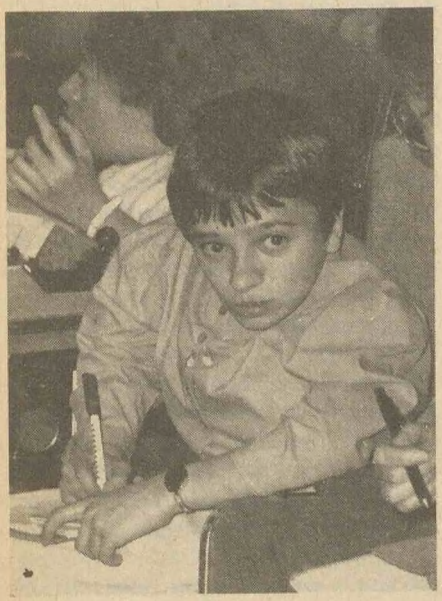

Vorläufige Satzung

des Behindertenverbandes der DDR e. V.

1. Bezeichnung, Rechtsform, Sitz und Tätigkeitsbereich

(1) Der Dachverband führt den Namen „Behindertenverband der DDR e. V.", Abkürzung ist dafür „BV" (Nachfolgend im Text Dachverband)
(2) Der Sitz des Dachverbandes ist Berlin.
(3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
(4) Der Tätigkeitsbereich des Dachverbandes erstreckt sich vorläufig auf das Gebiet der DDR.

2. Zweck und Ziele

(1) Der Dachverband ist eine parteipolitisch unabhängige und weltanschaulich unabhängige demokratische und solidarische Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Behinderungen oder Schädigungen, deren Angehörigen und Freunden und weiteren engagierten Bürgern.
(2) In seiner Arbeit verfolgt der Verband ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und Zwecke.
(3) Der Dachverband wirkt als Interessenvertreter seiner Mitglieder. Er gibt ihnen Beratung und Beistand.

3. Mitgliedschaft im Verband

(1) Bezirks- bzw. Landesverbände sowie republikweit wirkende behinderungsspezifische Mitgliedsverbände und -vereinigungen, die ihre Übereinstimmung mit den Zielen des Dachverbandes erklären, können ihm beitreten.
(2) Die Beitrittserklärung in den Dachverband erfolgt schriftlich. Das Mitglied verpflichtet sich, die Satzung einzuhalten und regelmäßig Beiträge zu zahlen.
(3) Die individuelle Mitgliedschaft in territorialen Verbänden und Vereinigungen steht allen Menschen mit Behinderungen, ihren Angehörigen, Freunden und Helfern mit Vollendung des 14. Lebensjahres offen. Die Einzelheiten der individuellen Mitgliedschaft regeln die territorialen Verbände und Vereinigungen selbst.
(4) Die Mitgliedschaft im Dachverband erlischt mit der Auflösung, dem Austritt oder durch Ausschluß.

4. Organe des Verbandes

(1) Höchstes Organ ist der Verbandstag (Kongreß). Er wird in der Regel alle zwei Jahre einberufen.
(2) Der Verbandstag nimmt die Berichte des ehrenamtlichen zentralen Vorstandes und der ehrenamtlichen zentralen Revisionskommission entgegen, bestätigt sie und beschließt über Anträge.
(3) Der Verbandstag wählt einen ehrenamtlichen Präsidenten und drei Stellvertreter, den ehrenamtlichen zentralen Vorstand sowie die ehrenamtliche zentrale Revisionskommission in direkter und geheimer Wahl. Mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder müssen Menschen mit Behinderungen sein.
(4) Dem Verbandstag gehören die

Delegierten der Bezirks- bzw. Länderverbände an. Den Delegiertenschlüssel legt der ehrenamtliche zentrale Vorstand fest. Ausschließlich republikweit wirkende behinderungsspezifische Mitgliedsverbände und -vereinigungen besitzen einen eigenen Delegiertenschlüssel. Der ehrenamtliche Präsident und seine drei Stellvertreter, die Mitglieder des ehrenamtlichen zentralen Vorstandes und des Verbandsrates nehmen mit beschließender Stimme am Verbandstag teil.

(5) Die Vorsitzenden der Bezirks- bzw. Landesverbände und republikweit wirkenden behinderungsspezifischen Mitgliedsverbände und -vereinigungen bilden den Verbandsrat. Dieser vertritt im Dachverband die besonderen Interessen der Bezirks- bzw. Landesverbände sowie der republikweit wirkenden behinderungsspezifischen Mitgliedsverbände und -vereinigungen.

(6) Die zentrale ehrenamtliche Revisionskommission kontrolliert im Auftrag des Verbandstages die Finanzierung, einschließlich der Beitragszahlung, die Sicherung der Eigentumsverhältnisse und die Gewährleistung der Haftung des Dachverbandes sowie die Einhaltung der Satzung.

(7) Beschlußentwürfe des ehrenamtlichen zentralen Vorstandes, die die Belange der Bezirks- bzw. Landesverbände und republikweit wirkenden behinderungsspezifischen Mitgliedsverbände und -vereinigungen betreffen, bedürfen der Zustimmung des Verbandsrates. Eine gegenseitige Information über alle Anschlüsse ist Pflicht. Bei strittigen Entscheidungen erarbeitet eine paritätisch gebildete Schiedskommission eine Lösung.

(8) Sowohl der ehrenamtliche zentrale Vorstand als auch der Verbandsrat können zentrale Arbeitsgruppen berufen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen können mit beratender Stimme an der Arbeit beider Gremien teilnehmen.

(9) Der ehrenamtliche zentrale Vorstand richtet eine Hauptgeschäftsstelle ein und gibt ihr eine Geschäftsordnung.

(10) Der Dachverband gewährt den Mitgliedern in seinen Gremien personelle und finanzielle Unterstützung.

5. Finanzierung

(1) Die materielle und finanzielle Sicherung des Dachverbandes erfolgt durch:

– Beiträge der Mitglieder gemäß Paragraph 3 (1)
– finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln,
– eigene Leistungen,
– Schenkungen, Stiftungen, Erbschaften und sonstige Zuwendungen verschiedenster Art.

(2) Die Beitrags- und Finanzordnung wird durch den Verbandstag gesondert beschlossen.

Fortsetzung siehe S. 17

Finanzabrechnung

Kontostand per 11. 4. 1990:	1 053 563,16 Mark
davon für Schweden-Reise	15 555,10 Mark

Einnahmen

Die Einnahmen resultieren aus Spenden von Bürgern, Betrieben, Substitutionen, Parteien, vom Ministerium der Finanzen.

– Ministerium der Finanzen	950 000,00 Mark
– CDU	10 000,00 Mark
– DSF-Parteihochschule	20 000,00 Mark
– KV PDS Berlin-Mitte	4 811,15 Mark
– Bezirksvorstand PDS Berlin	10 000,00 Mark
– Spenden, davon ¼ aus dem Bezirk Schwerin	58 752,01 Mark
	1 053 563,16 Mark

Ausgaben

– Büromaterial	75,13 Mark
– Fahrkosten – Stadtfahrten und Jena	2 224,60 Mark
– Reisekosten	4 479,18 Mark
– Weiterbildung, Kosten Lehrgang	175,00 Mark
– Portokosten	20,00 Mark
– Übernachtungskosten – Koordinierungstreffen	605,00 Mark
– Blumen	10,00 Mark
– Telefongebühren	242,20 Mark
	7 831,11 Mark

Zwei Betriebe im Bezirk Schwerin verpflichten sich, Kosten zu übernehmen.
So wurden vom VEB Nachrichtenelektronik Neustadt-Glewe

Unterbringungskosten	1 120,00 Mark
Essen für das Koordinierungstreffen 24. und 25.	262,04 Mark
Disketten	85,60 Mark
	1 447,64 Mark

sowie vom VEB Stadtwirtschaft Schwerin

Essen Koordinierungstreffen	312,00 Mark

übernommen.
Der FDGB stellt dem Behindertenverband der DDR e. V. 2,5 Millionen Mark zur Verfügung.

Schutz vor Arbeitslosigkeit

Aufgrund wiederholter Anfragen einiger von Arbeitslosigkeit betroffener Schwerbeschädigter und Rehabilitanden einige Hinweise zur Rechtslage des Kündigungsschutzes: Der Erhalt des Arbeitsplatzes ist im Kündigungsschutz für Schwerbeschädigte und Rehabilitanden im Paragraph 59 des Arbeitsgesetzbuches geregelt. Danach wird ein strenger Maßstab angelegt, wenn ein Arbeitsvertrag gekündigt werden soll. Natürlich ist eine Behinderung gleich welcher Art auch kein „Deckmantel" für Verhaltensweisen, die den Normen des Arbeitsrechts widersprechen. Als Tatsache bleibt aber, daß jede Schädigungsart in die Prüfung der Kündigungsgründe mit einbezogen wird.

Was sollte deshalb von jedem mit einer Kündigung bedrohten Behinderten beachtet werden?

1. Spricht der Betrieb eine Kündigung aus oder will der Behinderte selbst seinen Arbeitsvertrag auflösen, so sollte in jedem Fall das zuständige Arbeitsamt (Wohnsitz) oder die Rehabilitationskommission zur Beratung und Unterstützung aufgesucht werden.

2. Eine fristgemäße Kündigung von Schwerbeschädigten und Rehabilitanden ist ohne Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes und der Rehabilitationskommission nicht statthaft.

3. Bei einer durch den Betrieb beabsichtigten Beendigung des Arbeitsvertrages gemäß den Paragraphen 54, 56 AGB werden staatlicherseits auch alle medizinischen, beruflichen und sozialen Aspekte des Kündigungsverlangens des Betriebes einbezogen.

4. Das staatliche Einverständnis zur Kündigung setzt die Unterstützung des Schwerbeschädigten bzw. Rehabilitanden voraus, und zwar:
– bei der Beschaffung oder Fortsetzung einer Tätigkeit im selben Betrieb unter anderen Bedingungen
– die Aufnahme einer Arbeit in einem anderen Betrieb unter Berücksichtigung der vorhandenen Qualifizierung und auch Zumutbarkeit im Hinblick auf die Entfernungen (Wohnort/Betrieb).

5. Eine wesentliche Besonderheit des Kündigungsschutzes besteht auch darin, daß sie mindestens einen Monat beträgt (§ 59, Abs. 1 AGB).

6. Alle Anfragen sind an das zuständige Arbeitsamt (Wohnort) zu richten. In begründeten Ausnahmefällen stehen für Erwachsene das Amt für Arbeit in der Schneeglöckchenstr. 24, Berlin, 1055, Frau Galla, Tel.: 4 34 26 20 und für Jugendliche (14 bis 18) die Abteilung Berufsbildung/Berufsberatung des Magistrats, Fischerstr. 35, Berlin, 1134, Herr Fuchs, Tel.: 5 20 13 21/10 für Anfragen und Beratung zur Verfügung.

Werner Fuchs
Berlin

Benefiz-Konzerte für Reisen

Vorschläge müssen vom Behindertenverband selbst kommen

Am 7. März war es, als im Deutschlandsender das erste Benefiz-Konzert erklang, dessen Erlös Menschen mit Behinderungen Reisemöglichkeiten schaffen soll. Wir sprachen darüber mit der verantwortlichen Redakteurin dieser Sendung, Birgit Mangelsdorf.
Wie kam es zu dieser Idee?

Der Deutschlandsender hat bekanntlich bei Solidaritätskonzerten eine lange und gute Tradition, der fühlen wir uns auch nach dem politischen Umbruch verpflichtet. Dennoch galt es auch hierbei, vieles neu zu überdenken, und wir beschlossen, unsere Solidarität vor allem nach innen, das heißt auf Menschen unserer unmittelbaren Umgebung zu richten. Da wir gerade seit Jahresbeginn bei vielen Veranstaltungen erleben konnten, mit welchen Anstrengungen, aber auch mit wieviel Ideen sich Bürger mit Behinderungen einen eigenen Verband schaffen und aus der Bevormundung befreien wollten, fiel uns die Entscheidung nicht schwer.

Von der Finanzierung einer Schwedenreise war bei dem Konzert zu hören. Warum gerade nach Schweden?

Eigentlich geht es überhaupt um Reisemöglichkeiten und zwar für Menschen, die nicht über das große Geld verfügen und durch ihre Behinderung zusätzlich benachteiligt sind. Ich lernte viele kennen, die bisher noch keinen Urlaub außerhalb ihres Heimatortes verbringen konnten, ihnen wollen wir zuerst helfen. Schweden bietet sich da besonders an, denn es ist ein Land, in dem die Belange von Menschen mit Behinderungen schon lange und recht vielfältig berücksichtigt werden. Besonders sichtbar zeigt sich das in einer weitgehenden Barrierefreiheit, von der Rollstuhlfahrer unseres Landes nur träumen können.

Inzwischen gab es am 4. April schon das zweite Benefiz-Konzert. Wie ist denn das Echo?

Beeindruckend und nicht nur für mich. Da gibt es zum Beispiel Spenden von Menschen, die gleichzeitig sagen, daß sie zwar aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nicht mehr reisen können, aber anderen ein solches Erlebnis wünschen. Vielfach sind es auch wieder Kollektive, die sich beteiligen. Wir freuen uns auch über einen Hamburger Fuhrunternehmer, er will die Überfahrt für 200 Personen von Travemünde nach Trelleborg finanzieren. Ein südschwedisches Reiseunternehmen wiederum stellt 15 Ferienhäuser, in denen jeweils vier Personen wohnen können, zur Verfügung. Unterstützung wurde auch vom Schwedischen Behindertenverband zugesichert.

Und wie sieht es insgesamt mit den Finanzen aus?

Das erste Konzert brachte 7 334 Mark

und 130 DM, beim zweiten waren es 7 479,65 Mark und 45 DM. Hinzu kommen die zum Teil schon angeführten Hilfsangebote. Das nächste Konzert findet übrigens am 16. Mai wiederum in der Zeit von 8.05 bis 11.00 Uhr statt, und wir können auf das Ergebnis schon jetzt gespannt sein.

Eine Reise nach Schweden lockt natürlich viele. Wann kann man damit rechnen, und wie kann man in die engere Wahl kommen?

Die erste Reisegruppe wird sich etwa im September auf den Weg machen können. Genaues liegt noch nicht fest, schließlich ist das alles auch für uns Neuland, und sicher wird auch nicht jeder Wunsch erfüllt werden können. Eines jedoch muß gesagt werden: Der Deutschlandsender versucht zwar, mit diesen Benefiz-Konzerten Reisemöglichkeiten für Bürger mit Behinderungen zu schaffen, aber er ist kein Reisebüro, und er hat auf die Vergabe keinerlei Einfluß. Anfragen bei uns in dieser Hinsicht haben deshalb keinerlei Zweck. Vorschläge für Teilnehmer dieser Reisen können nur aus den Behindertenverbänden in den Kreisen und Bezirken selbst kommen, dort kennt man sich, weiß, wer es am schwersten hat und wer einen solchen Urlaub zuerst und am nötigsten braucht.

Und sollten dennoch zuviele Vorschläge kommen, dann muß eben doch das Los entscheiden.

Das Gespräch führte
Elvira Seifert

Fortsetzung von S. 13

(3) Die Haftung des Dachverbandes sowie die damit verbundene Abwicklung der Geschäfte regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei Auflösung des Dachverbandes wird das Vermögen gemeinnützigen Verbänden und Vereinigungen, insbesondere den dann ehemaligen Mitgliedern des Dachverbandes, gemäß Paragraph 3 Absatz 1, zugeführt.

6. Vertretung im Rechtsverkehr:

(1) Der Dachverband wird im Rechtsverkehr durch den Präsidenten, in dessen Abwesenheit durch einen seiner Stellvertreter vertreten.

Diese Satzung wurde auf dem Gründungskongreß des Dachverbandes vorgelegt und nach der Diskussion mit den eingearbeiteten Änderungen beschlossen.

An den Ministerpräsidenten

Humanistische Grundhaltung eingefordert

Berlin, 8. 4. 1990

Sehr geehrter Herr Dr. de Maizière!
Voller Sorge, aber auch mit großer Hoffnung wendet sich der Behindertenverband an Sie, den designierten Ministerpräsidenten der DDR, ob bei der bevorstehenden Umgestaltung der DDR die historische Chance der Schaffung einer menschengerechten, das heißt einer behindertengerechten Gesellschaft genutzt wird. Aus der Sicht des Behindertenverbandes ergeben sich dafür folgende Möglichkeiten:

1. Absicherung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien durch folgende in der Verfassung verankerte Grundsätze bzw. garantierte Rechte:
   - Grundsatz der Anti-Diskriminierung (ausgestaltet durch ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz)
   - lebenslanges Recht auf Rehabilitation (gestützt auf ein Rehabilitations-Gesetz)
   - Recht auf ein menschenwürdiges Leben (garantiert durch ein einklagbares soziales Recht).
2. Berücksichtigung der speziellen Erfordernisse und Bedürfnisse bei allen künftigen Rechtsvorschriften, und zwar nicht nur im neuen Schwerbehinderten- und Sozialrecht, sondern insbesondere auch im Wirtschafts-, Steuer-, Finanz-, Bau-, Wohnungs-, Verkehrs-, Bildungs-, Hochschul-, Wissenschafts-, Kommunal- und Verwaltungsrecht.
3. Die Schaffung effektiver staatlicher Strukturen, damit in den Umgestaltungsprozessen und in der künftigen sozialen Marktwirtschaft der humanistische Aspekt einer menschengerechten Gesellschaft als einer behindertengerechten praktisch verwirklicht werden kann.

   Dazu ist aus unserer Sicht notwendig, daß
   - ein Behindertenbeauftragter beim Ministerpräsidenten, mit Sitz und Stimme im Kabinett,
   - ein von der Volkskammer berufener Beirat für Behindertenpolitik, der diesen Beauftragten berät und stützt,
   - analoge Strukturen in den Ländern, Kreisen und Kommunen,
   - Arbeitsgemeinschaften oder Beiräte mit allen Ministerien geschaffen werden.

   In diesen Gremien müssen die Behindertenverbände Sitz und Stimme haben.
4. Erhaltung aller bestehenden Rechtsvorschriften und Rechte für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen, deren Inhalt über das gegenwärtig in der BRD geltende Behinderten- und Sozialrecht hinausgeht.

Die Gesamtheit aller Maßnahmen und gesetzlichen Regelungen für Menschen mit Behinderung und im Alter sind weder gewinnträchtig noch profitabel – und deshalb *nur aus einer humanistischen Grundhal-*

tung aller gesellschaftlichen Kräfte heraus zu tragen und auszubauen.

Dazu ist ein breiter gesellschaftlicher Konsens notwendig. Wir hoffen, dafür in Ihnen einen tatkräftigen Anwalt zu finden. Zugleich erlauben wir uns, dieses Schreiben sowie die beigefügte Anlage auch allen Volkskammerfraktionen zuzuleiten.

Hochachtungsvoll
Dr. Ilja Seifert
Amtierender Vorsitzender

NICHT-AUSSONDERUNG von Menschen mit Behinderung halten wir für ein GEBOT DER MENSCHLICHKEIT

Denn diese Aussonderung bedeutet soziale Isolierung, ein Leben lang. Bedeutet einen ständigen Kampf gegen Vorurteile und Ablehnung, einen ständigen Kampf um jedes bißchen Unterstützung, einen ständigen Kampf gegen Bevormundung und Besserwisserei der „Experten".

Viele scheitern daran. Spätestens nach der Schulzeit „gehen die Lichter aus": dann bleibt meistens nur noch das Heim oder die lebenslange Aufopferung der Eltern.

Das können und wollen wir nicht länger hinnehmen.

Von der neuen Regierung erhoffen wir ein grundsätzliches Umdenken in Richtung Nicht-Aussonderung und gesetzliche Festschreibung des Rechts auf Integration in einer künftigen Verfassung sowie ein juristisches Regelwerk, das deren praktische Umsetzung absichert.

Wir wehren uns dagegen, wenn bürokratische Hürden aufgebaut werden, wenn finanzielle Gründe und mangelnde gesellschaftliche Akzeptanz dafür herhalten müssen, daß gerade Menschen mit schweren Behinderungen ausgeschlossen werden – gerade die, die noch am meisten auf soziale Kontakte angewiesen sind.

Wir klagen ein, daß allen Menschen ein Recht auf Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen zugestanden wird und alle notwendigen Mittel dafür bereitgestellt werden. Wir fordern, daß Menschen mit Behinderung an Planung und Umsetzung maßgeblich beteiligt werden.

Es widerspricht der Würde des Menschen, wenn „Behinderte" als Zumutung für die sogenannten „Nichtbehinderten" angesehen werden und diese darüber entscheiden dürfen, ob Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe gewährt wird und in welchem Umfang. Wir treten ein für eine menschliche Gesellschaft, in der alle ihren Platz haben und niemand ausgegrenzt wird.

INTEGRATION IST UNTEILBAR.

Arbeitsgruppe „Bildung für alle"
in Zusammenarbeit mit „Eltern für Integration e. V." Westberlin

Villa Kunterbunt

Kerstin Dornig

Susanne ist durch ihre Behinderung an den Rollstuhl gebunden und braucht mehrere Stunden am Tag Menschen, die sie betreuen. Das war bis zum Tod ihrer Mutter ein kleineres Problem, dann kam nur noch das Pflegeheim. An diese Zeit denkt sie heute nicht gern zurück, und sie ist froh, daß sie damals den Schritt in ein neues, ein eigenes Leben gewagt hat.

Mit einer Freundin, die im Babyjahr zu Hause war und in dieser Zeit mit Susanne zusammenleben wollte, fing es an. Und Hendrik, der Pfleger aus dem Heim, hat ihr Mut gegeben und viele Zweifel weggeredet. Aber so schnell wurde daraus nichts; denn bis Wohnungstausch und allerlei behördliche Umstände erledigt waren, mußte ein dreiviertel Jahr ins Land gehen. Dann aber war sie da – die 4-Raum-Wohnung in Marzahn. Keine falschen Vorstellungen! Zwei normale und zwei kleine Räume für vier ständige Bewohner sind wahrlich nicht zu viel.

Heute hat sich nun um Susanne ein richtiger Selbsthilfekreis geschart. Sie hat einen ständigen Untermieter (eine Freundin wohnte sogar vier Jahre bei ihr) und zwei wechselnde Untermieter. Das sieht so aus, daß diese beiden jeweils eine Woche bei Susanne zu ihrer Betreuung wohnen. Insgesamt gibt es da an die zwölf Leute, die ihr im Wechsel helfen. Wenn jemand aus irgendwelchen Gründen aus dem Hilfskreis aussteigt, dann finden sich durch Mundpropaganda andere, die ihr Leben zugunsten eines behinderten Menschen von Zeit zu Zeit mit ihm teilen wollen.

Dieses Leben ist nicht zu vergleichen mit dem im Heim, aber anstrengender. Immer wieder muß hilfsbereiten Menschen gezeigt werden, ein natürliches Verhältnis zu dem behinderten Körper zu finden. „Aber es fordert auch", sagt Susanne, „immer neue Leute kennenlernen, sich aufeinander einstellen, viele neue Dinge probieren, die früher schier unerreichbar schienen. Nicht mit jedem kann man auf einen Nenner kommen. Dann trennen sich eben die Wege besser gleich und im Guten."

Und jetzt, da alles doch läuft, Susanne arbeitet sogar stundenweise für die Kirche in Sachen Jugendarbeit und Familiengottesdienste, wird rund um die Uhr betreut, da kommt auf einmal dieser Vorschlag ...

Mitten im ehemals jüdischen Viertel von Berlin steht sie – die Villa Kunterbunt. Noch sieht sie grau und unbewohnt aus, aber jeden Tag kann man dort Leute treffen, die am Um- und Ausbau des Hauses arbeiten. Hier haben sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Lebensweise in einer Hausgemeinschaft zusammengefunden. Sie werden durch ihre Eigeninitiative ein Projekt sozialer Lebensweise demonstrieren. Hier sollen Familien mit Kindern, Alleinerziehende und Behinderte zusammenleben. Vor allem wollen sie zeigen, daß solidarisches Wohnen auch heute noch möglich ist, in einer

Zeit, da auch uns Mieterhöhungen und das weitere Abdrängen sozial Schwacher aus der Gemeinschaft drohen.

Diese Hausgenossenschaft wird zeigen, daß in Selbsthilfe, d. h. viele Arbeiten zur Instandsetzung werden selbst erledigt, mit sehr geringem finanziellen Aufwand, aber viel Engagement, Kraft und Mut zum Neuen, ein Haus vor dem Verfall und der Spekulation westlicher Unternehmer gerettet werden kann. Und es ist wichtig, daß dort Menschen mit einbezogen werden, die durch Kinder, Alter und Behinderung weniger Kraft einbringen können. Noch wohnen sie in Berlin verstreut, die fleißigen Bauer, zum Teil in unzumutbarem kleinem Wohnraum, aber bald werden die ersten die Früchte ihrer Arbeit genießen können und einziehen. Noch lange wird es allerdings dauern, bis die geplante Restaurierungs- und Fahrradwerkstatt und das genossenschaftlich bewirtschaftete Café aufgebaut sind. Doch alle sind vom Nutzen ihres Projektes überzeugt, und das gibt den Elan, immer neue Schwierigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Hendrik ist ein Initiator der Villa Kunterbunt. Für ihn und seine Freunde war klar, dieses Haus soll etwas Besonderes werden. Hier wollen sie zusammenleben in einer großen Gemeinschaft, in der sich jeder auf den anderen verlassen kann. So wie sie nun gemeinsam am Aufbau arbeiten, werden sie später gemeinsam zum Erhalt ihres Hauses beitragen. Und da sollen auch die nicht ausgeschlossen werden, die schwächer sind und ihren Teil nicht leisten können – die Kinder, die Alten und die Behinderten; und da schon einige der künftigen Villenbewohner zu Susannes Hilfskreis gehören, soll auch sie dort später wohnen. Das war ein gut überlegter Vorschlag und wurde noch sehr lange von Susanne bedacht. Sie hatte viele Zweifel, auch ein wenig Angst vor dem Neuen. Aber heute steht fest, sie will.

Sie ist ein Mensch wie jeder andere, der auch die Kraft zum Neuanfang findet. Wege in die Freiheit sind niemals bequeme Wege, und das spüren behinderte Menschen um so mehr. Und man muß auch das Vertrauen zu anderen Menschen haben, die den körperlich oder geistig eingeschränkten Mitbürger genauso gleichwertig akzeptieren, wie die Alten und die Kinder. Viel öfter sollten wir uns alle einander erinnern und den schwierigen ersten Schritt aufeinander zu machen.

Neuer Service bei der DR?

Der Rausschmiß

Am 24. 3. 1990 wurde unserem Mitglied Helga Liebhäuser im Bahnhof Arnstadt der Zustieg in den D 1050 verweigert. Sie wollte im Elektrorollstuhl nach Berlin reisen, hatte sich ordnungsgemäß angemeldet und die Bestätigung für die Beförderung erhalten. Der D 1050 ist der einzige durchgehende Zug am Samstagvormittag von Arnstadt nach Berlin. Frau Liebhäuser hatte somit keine Möglichkeit, nach Berlin zu reisen, um am Verbandstreffen, zu dem sie von uns delegiert worden war, teilzunehmen. Mit welchem Recht wird Reisenden im Rollstuhl, deren Möglichkeiten zu reisen ohnehin erheblich eingeschränkt sind, die Beförderung verwehrt?

Wir fordern eine Stellungnahme zu diesem Vorfall und Maßnahmen, die solche diskriminierende Behandlung von schwerbehinderten Bürgern in Zukunft ausschließen.

Wir sind uns durchaus der Tatsache bewußt, daß die Mißstände, die aus jahrzehntelangen Versäumnissen und der bisherigen Ignoranz (nicht nur von Verantwortlichen der DR) hinsichtlich der Belange behinderter Menschen resultieren, nicht binnen kurzem zu beseitigen sind. Wir begrüßen sehr den Einsatz von Waggons mit Rollstuhlabteil, der Personen im Rollstuhl ein menschenwürdiges Reisen ermöglicht. Dieser erfolgt jedoch noch zu sporadisch und diese Waggons bzw. die Züge, die diese führen, sind nirgends gekennzeichnet; exakte Auskünfte hierüber sind nirgends zu erhalten. Veränderungen sollten u. E. zunächst dort herbeigeführt werden, wo mit relativ geringem Aufwand entscheidende Verbesserungen zu erreichen wären.

Wir fordern:

1. Einbeziehung und Mitsprache unseres Verbandes bei der Planung von und Entscheidungen über Maßnahmen zur Verbesserung der Reisebedingungen für Behinderte;
2. Systematischer Einsatz von Waggons mit Rollstuhlabteil in allen Schnell- bzw. Fernverbindungen;
3. Einbeziehung dieser Waggons in das Kurswagensystem und Erweiterung desselben;
4. Kennzeichnung, Wagenstandsanzeiger usw.;
5. Ständige Aktualisierung der Auskunftsmittel hinsichtlich der neu eingesetzten Waggons.
6. Ausrüstung der größeren Bahnhöfe mit Hebetechnik für Rollstühle.

Kunze
AG Verkehrswesen Weimar

Mehr Mitspracherecht

Wie soll es weitergehen mit den Rehabilitationszentren in den Städten? Sollen sie über uns weiter bestimmen? Oder werden diese reduziert? Es ist an der Zeit, daß hier ein Behinderter Mitspracherecht bekommt. Ein körperlich Behinderter weiß wohl am besten, wo und was innerhalb der Stadt die Probleme sind. Hier werden gegenüber dem Verband Informationen und Auskünfte verweigert mit der schönen Ausrede Dienstgeheimnis und Schweigepflicht. Wir haben seitens des Verbandes um Mitarbeit und Zusammenarbeit gebeten. Das wurde uns auch versprochen, doch leider sieht die Wirklichkeit hinterher anders aus. Es ist an der Zeit, hier ehrenamtliche Verbandsmitglieder einzusetzen.

Zum Thema Verkehr: Wer als Behinderter mit Bus oder Bahn fahren muß, wird uns bestätigen, daß die Behinderten-Plätze schlecht, ja fast gar nicht mehr gekennzeichnet sind. So kommt es immer wieder vor, daß die Behinderten stehen müssen. Hier müßten die Bahndirektion und der Kraftverkehr Anweisungen erhalten, damit diese Angelegenheiten schnell behoben werden. Auch beim Einsteigen hat ein Behinderter schon Schwierigkeiten und bleibt an der Haltestelle zurück.

Ein genehmigter Behinderten-Parkplatz vor dem Haus muß unter gesetzlichem Schutz stehen. Hier werden meist die Türen zugestellt, auch wird der Wagen so eingekeilt, daß ein Fortkommen unmöglich ist.

Zu Pflege und Hilfe: Durch die gute Zusammenarbeit mit dem DRK sind wir in der Lage, alleinstehenden behinderten Bürgern zu helfen. Sie bekommen einmal in der Woche einen Sozialhelfer für Einkaufsdienste, Wohnungshilfe oder Unterhaltung und so weiter. Des weiteren läuft eine Vereinbarung mit dem DRK, daß ab 1. Mai im Zivildienst die Pflege und Betreuung als Krankheits- oder Urlaubsvertretung übernommen wird und somit der Behinderte nicht in ein Krankenhaus oder Pflegeheim ziehen muß. Diesem Beispiel sollen alle Behindertenverbände folgen. Unsere Mitglieder begrüßen diese Einrichtung und nehmen sie auch in Anspruch, außerdem ist sie kostenlos!

Max Schult
Greiz

Verband Köthen gegründet

Mitte März trafen sich in Köthen die Initiatoren des noch am Anfang stehenden Kommunalverbandes der Behinderten. Mitte Januar wurde vom zuständigen Rat der Stadt der Beschluß gefaßt, sich dem Problem der Behinderten konkret zu widmen. Gewiß war dieser Entschluß nicht Eigeninitiative, doch von diesem Tag an nicht mehr von der Tagesordnung zu streichen. Zahlreiche Initiativgruppen schießen wie Pilze aus dem Boden, denn etwa 6 000 Betroffene unseres Kreises bekunden, wenn auch nicht immer lautstark, ihr Aufbegehren.

Diese noch zersplitterte Kraft gilt es schrittweise zu organisieren. Die-

ser Aufgabe widmet sich ein aus etwa 20 Personen bestehender Arbeitskreis. Er strukturiert sich aus mittelbar und unmittelbar von einer Behinderung Betroffener. Dabei sind Körperbehinderte, Blinde und Sehschwache, Hörgeschädigte, chronisch Kranke und Angehörige geistig Behinderter vertreten.

Fach- und Sachkompetenz repräsentieren ein engagierter Leiter unserer geschützten Werkstatt, zwei noch praktizierende und von einer Behinderung betroffene Rechtsanwälte, eine Wirtschaftsökonomin – Mutter eines geistig behinderten Kindes – und eine Reihe Betroffener mit unzähligen praktischen Ideen.

Wie schon erwähnt, befinden wir uns am Anfang unserer Arbeit. Zunächst befassen wir uns mit der Struktur des als Dachverband geplanten Kreisverbandes, mit arbeitsorganisatorischen Fragen und mit eventuellen Modifizierungen des Entwurfs des Statuts des zentralen Dachverbandes, das als Rahmenstatut schon Anerkennung gefunden hat.

In unserem kommunalen Dachverband haben wir folgende Arbeitsgruppen gebildet:
- Statut, Programm, Rechtsinformation
- Situationsanalyse
- Öffentlichkeitsarbeit
- Aktion konkret.

Unter unserem Dach sollen sich künftig folgende Behindertengruppen geborgen fühlen:
- der Blinden- und Sehschwachenverband
- der Verband der Körperbehinderten einschließlich der Rollstuhlfahrer
- der Verband der Hör- und Sprachgeschädigten
- der Verband geistig Behinderter und
- der Seniorenverband.

Chronisch kranke Bürger sind in diese fünf Hauptgruppen integriert – so auch deren Angehörige, Freunde und Förderer. Der Dachverband soll wirksam werden unter Wahrung der Eigenständigkeit der fünf Hauptgruppen und widmet sich insbesondere den übergreifenden Problemen.

Burkhardt Germann
Köthen

Wir bitten unsere Leser um Entschuldigung, daß die Beantwortung der Post noch relativ lange dauert. Aber uns plagen auch die Probleme der neugegründeten Kreis- und Ortsverbände, wie Raummangel. Der Umzug der Redaktion in die Straße der Befreiung 60, Berlin 1136, Eingang von der A.-Kowalke-Straße, wird demnächst erfolgen. Allen Engagierten rufen wir zu: Laßt den Mut nicht sinken! Kämpft um Räume, die vor allem für behinderte Personen zu betreten sind, und laßt Euch nicht abwimmeln! Bei der Verteilung ehemaliger MfS-Gebäude müßte es doch wohl möglich sein, einige Räume für diesen Zweck zu reservieren. Nehmt Kontakt mit dem örtlichen Runden Tisch auf!

Siedlungen für Behinderte?

Auch ich als körperbehinderte zwanzigjährige Frau möchte mich an der Arbeit des Behindertenverbandes be-

teiligen und meine Erfahrungen beziehungsweise mein eigenes Schicksal, von dem ich betroffen bin, schildern. Ich bin geh-sprach-handbehindert. Ich übe die Tätigkeit eines Maschinenschreibers aus und arbeite im Rehabilitationszentrum in Leipzig. Daher kenne ich die Probleme unserer behinderten Menschen ganz genau und weiß, daß diese nicht so einfach zu lösen sind.

Beispielsweise möchte ich den Vorschlag kritisieren, Behinderte in gemeinsamen Wohn- und Arbeitssiedlungen wohnen zu lassen. Es ist nach meiner Meinung deshalb nicht gut, einmal weil man das Leid eines anderen kranken Menschen sieht, zum anderen weil diese Menschen auch einmal die Hilfe eines Gesunden brauchen. Zumindest müßte darauf geachtet werden, daß neben den Blöcken für Behinderte auch solche Blöcke entstehen, in denen zum Beispiel Krankenschwestern oder andere Menschen wohnen, die den Behinderten helfen können.

Sylke Prager
Leipzig

Die Marktwirtschaft kommt – die Behinderten müssen gehen?

Wir wenden uns in Vertretung der hörgeschädigten Bürgerin Frau Marion Bartloff an den Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Behindertenverbandes, um auf einen Trend einiger Betriebe im Umgang mit Behinderten aufmerksam zu machen. In der Anlage übersenden wir zwei Schreiben des Betriebsdirektors des VEB Modische Herrenanzüge, Herrn Lehnert.

Frau Bartloff wurde mit der Beschädigtenstufe IV begutachtet, die einem Körperschaden von 80 % entspricht. Sie ist alleinstehende Mutter, hat zwei Töchter (eine Tochter besucht den Kindergarten, die andere geht in die erste Klasse der POS). Frau Bartloff ist seit dem 8. 1. 90 im Betrieb tätig. Durch eigene Krankheit und Krankheit der Töchter konnte sie, nach Aussagen des Direktors, nur sieben Tage ihrer Arbeit nachgehen. Gesetzlich könne er noch nicht gegen sie vorgehen, sondern beließe es zur Zeit bei einem Abzug der Zuzahlung zur Leistungsarbeit. Er meine aber, wenn es zukünftig so weiterginge, einen Antrag auf Entlassung auf Grund von Nichteignung, zu stellen. Er betonte, daß er auch im Namen seiner Mitarbeiter spräche.

Die Bürgerin erlebte diese Schreiben als Bedrohung ihrer Existenz und wandte sich mit der Bitte um Hilfe an unsere Stadtbezirksstelle. Wir teilen die Sorgen unserer geschädigten Bürger, weil wir feststellen, daß es kein Einzelfall ist.

Rehabilitationszentrum
Berlin-Hohenschönhausen

Die beiden Schreiben des VEB Modische Herrenanzüge, Greifswalder Straße 5, Berlin 1055, vom 6. 3. und 20. 3. 90 haben folgenden Wortlaut:

Werte Frau Bartloff!
Sie sind zur Zeit erkrankt. Wir rechnen fest damit, daß Sie nach Beendigung Ihrer Krankheit eine längere Zeit bei uns arbeiten, um ordentlich angelernt zu werden und in Zukunft

ohne Zuzahlung qualitätsgerechte Arbeitsleistungen zu erbringen.

Sollten Sie anschließend durch Kind krank eventuell weiter fehlen u. ä., sehen wir schwierige Zeiten für Ihre Zukunft bei uns.

Lehnert
Betriebsdirektor

Werte Kollegin Bartloff!
Bedauerlicherweise ist der von uns vorausgesehene Fall eingetreten, daß nach Ihrer Erkrankung eines Ihrer Kinder anschließend erkrankt ist. Wir sind daran interessiert, bei einem Ihrer nächsten Besuche zu erfahren, wie Sie sich die weitere Beschäftigung bei uns vorstellen. Sie haben bisher so wenige Stunden im Betrieb gearbeitet, daß noch kein endgültiges Anlernen erfolgen konnte. Wir sind aber nicht in der Lage weitere Zuzahlungen zur Leistungsarbeit in Zukunft zu gewähren.

Lehnert
Betriebsdirektor

Ein Rat an alle behinderten Bürger, die Schwierigkeiten mit ihren Arbeitsplätzen haben oder entlassen werden sollen: Lassen Sie sich nicht zu einer Auflösung des Arbeitsrechtsverhältnisses drängen. Noch gilt das Arbeitsgesetzbuch. Keiner kann zum Beispiel ohne Zustimmung der Gewerkschaft und vor allem des Amtes für Arbeit entlassen werden! Informieren Sie sich über Ihre Rechte. Auskünfte erteilt die Arbeitsgemeinschaft Rechtsfragen, Rechtsanwalt Jörg-Michael Schulze, Paul-Koenig-Straße 26 (053/07), Berlin-Hohenschönhausen, 1092, Telefon: 3 76 68 94. Sie können sich auch an Ihre örtliche Rechtsberatung beim Gericht wenden.

Pflege – ein Leben lang

Mit diesem Schreiben möchte ich auf ein wichtiges Detail innerhalb der Behindertenpolitik aufmerksam machen. Es ist die Situation der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten (auch Ehepaare) und ihrer schwer- und schwerstgeschädigten Kinder. Man versteht nämlich allgemein unter Behinderten den im Arbeitsprozeß stehenden Erwachsenen, dem eine soziale Gleichstellung und Integration gewährt werden soll ... und dann geht es vielleicht auch noch um behinderte Kinder. Die Probleme der Erziehungsberechtigten beziehungsweise Eltern werden dabei kaum berücksichtigt. Selbst beim Behindertenverband habe ich den Eindruck, daß sie eine Randgruppe darstellen. Die Probleme dieser Gruppe beginnen oftmals mit der Geburt des Kindes, gehen über das Schulalter, die Berufsausbildung beziehungsweise das Studium und enden zum Teil erst mit dem Ableben des Kindes. Den Eltern obliegt somit die ganze Schwere der Erziehung, Versorgung der Kinder im Gesamtkomplex auch mit allen daraus resultierenden psychologischen Problemen, die sie vielfach selbst an den Rand ihrer psychischen und physischen Leistungsgrenze bringt. Diese Aufgaben können ohne Unterstützung des Staates in materieller Form einschließlich der Freizeitgewährung beziehungsweise Freistellung von der Arbeit nicht bewältigt

werden. Ich möchte aus dem Verantwortungsbereich der Eltern anschließend nur auf einige Details aufmerksam machen:

- Transport in den akuten Phasen zum Krankenhaus oder zu speziellen Untersuchungen (in Abstimmung mit den behandelnden Ärzten); Absicherung des langfristigen Transportes stationär behandelter Kranker zum Besuch an den Wochenenden im Elternhaus, insbesondere für nicht gehfähige Patienten
- Gewährung des täglichen Besuches bei kranken Kindern in schweren Krisensituationen
- Generelle Versorgung, Betreuung und Erziehung der Kinder
- Durchführung notwendiger physiotherapeutischer Maßnahmen in speziellen Zentren (einschließlich Transport) beziehungsweise in der elterlichen Wohnung
- Durchführung des direkten schulischen Unterrichtes beziehungsweise Organisation zum Beispiel von Hausunterricht et cetera
- Organisation der generellen Schulbildung einschließlich Berufsausbildung beziehungsweise Studium
- Sicherung der Integration Behinderter.

Oftmals muß ein längerfristiges Aussetzen der Berufstätigkeit eines Elternteiles durchgeführt werden. Auch Selbsthilfegruppen können nur fördernd die Probleme lösen helfen.

Ich hoffe, mit diesem Beitrag einen Denkanstoß gegeben zu haben.

Horst Richter
Berlin

Helfer für Behinderte

Ich übersende die Skizze eines Berufsbildes Helfer für Behinderte. Dieses Berufsbild habe ich persönlich skizziert. Es könnte in der künftigen Lebenssituation und staatlichen Ordnung wesentlich an Bedeutung gewinnen. Ich darf davon ausgehen, daß die Gedankenführung rechtlich geschützt ist.

Berufsbild Helfer für Behinderte

1. Persönliche Eignung
- durchschnittliche Konstitution
- Gesundheitspaß
- weibliche oder männliche Helfer
- ab 21 Jahre
- aufgewachsen in einer intakten Familie
- verheiratet – oder positive Einstellung zur Familie
- kein Choleriker, relativ ausgeglichenes Wesen, nervlich belastbar
- Sinn für praktisches logisches Verhalten
- unvoreingenommen
- anpassungsfähig, kooperativ
- Taktgefühl und ästhetisches Empfinden
- Wendigkeit bei der Bewältigung alltäglicher Lebenssituationen

2. Berufliche Qualifikation
- 10. Klasse – Hauptschulabschluß
- Kenntnisse einer Physiotherapeutin auf dem Gebiet der Anatomie – Weiterbildung Orthopädie
- psychologische Kenntnisse – Grundkenntnisse der Sozialethik
- Grundkenntnisse Allgemeinmedizin, Psychatrie
- Grundkenntnisse Hilfsmitteltechnik
- Grundkenntnisse der Mechanik,

Elektronik, Funktechnik – CB-Funk, Hauswirtschaft
3. Vergütungsgruppe
- 1 200,– Mark plus 300,– Mark Spanne
- Planstelle, zugeordnet dem Sozialamt
- Anzahl der zu betreuenden Behinderten nach Hilfsstunden pro Einzelperson oder Familie
- zur Mobilität des Helfers – Fahrzeug, absenkbar, Platz für ein bis zwei Rollstühle.

Manfred Helbig
Bad Salzungen

Den Partner nicht überlasten

Ich bin jetzt 42 Jahre alt und seit nunmehr 20 Jahren auf den Rollstuhl angewiesen, nicht an ihn gefesselt. Der Rollstuhl ist mir zum „Freund" geworden, obwohl ich mich anfangs gegen ihn aufgelehnt habe. Er bringt mich überall hin und ermöglicht mir die Teilnahme am Leben. Das alles mußte ich erst erkennen und den Rollstuhl als notwendigen Begleiter und festen Bestandteil meines Lebens akzeptieren.

Mein Mann ist körperlich gesund, war aber seelisch mal sehr krank und bekommt genau wie ich nur eine kleine Rente. Unsere Partnerschaft besserte sein Leiden sehr. Wir bewohnen hier in Mühlhausen eine schöne Behinderten-Wohnung. Aber 7 Jahre lang macht mein Mann schon ohne Pause Tag und Nacht alle erforderlichen Arbeiten. Ganz allein meine Betreuung und Pflege. Das überfordert ihn oft sehr, und es belastet auch mich, wenn ich seinen erschöpften Zustand sehe, habe ich dann „Schuldgefühle".

Eines meiner größten Anliegen ist es, daß es endlich Häuser gibt, wo wir menschenwürdig leben können, wo wir genügend Wohnraum haben und wo wir versorgt werden können, damit Menschen mit Behinderungen nicht mehr in Altersheimen dahinvegetieren müssen. Denn auf Dauer ist der Haushalt und die ganze Pflege für eine Person allein eine Belastung und wird zuviel.

Theresia Weber
Mühlhausen

Behinderte für Behinderte

Ein Konsultations- und Informationszentrum für Menschen mit Behinderungen ist in der Kinderkrippe der 12. Kinderkombination Bruno-Baum-Str. 68–70 in 1140 Berlin-Marzahn mit Hilfe der PDS eingerichtet worden.

Dort finden Gespräche, Informationen und Beratungen durch die Arbeitsgruppe Rehabilitationstechnik des Behindertenverbandes Berlin statt. Eine Mitarbeit in den Aktiven Versehrtenfahrzeuge, Versehrten-Kfz., Spielzeug und Kommunikationstechnik ist erwünscht.

Das Zentrum ist eine Kontakt- und Informationsstelle zur Förderung von Selbsthilfegruppen (Information über Existenz, Zugangswege und Arbeitsweisen). Bei Bedarf wird eine Selbsterfahrungsgruppe für Eltern von Kindern mit Behinderungen aufgebaut.

Zugleich dient es als Kontakt- und Informationsstelle für Betreuer und Helfer im ambulanten Dienst (z. B. Zivildienst) und auch für Freunde sowie Kontaktpersonen von Menschen mit Behinderungen. Sie erhalten Anleitung über Gesprächstechniken zum Abbau von Berührungsängsten und zum Umgang mit Mitleid, Aversion und Angst. Außerdem bekommt man Rat über intraindividuelle Pflegebedürfnisse.

Das Zentrum informiert über Reisen, Veranstaltungen usw. in Marzahn und im Großraum Berlin.

Etwa ab Mai 1990 verleiht das Zentrum Rollstühle.

Vorerst ist montags von 17.00 bis 20.00 Uhr oder an anderen Tagen ab 17.00 Uhr geöffnet. Telefon: 5 41 37 41

Kontaktadressen

- Verband für Behinderte Greiz, Gruppe „Körperbehinderte": Max Schult, Juri-Gagarin-Str. 4, Greiz 6600. Tel.: 4 14 09 (privat).
- Verband der Behinderten der Region Bad Salzungen: Manfred Helbig, Dr.-S.-Allende-Str. 21, Bad Salzungen 6219.
- Club für kleine Leute: Monika Schreiber, Am Bahrebach 83, Karl-Marx-Stadt 9081.

Vom Kontakt zur Werbung

DIE STÜTZE wartet auf Ihre Anzeige

Wie schon angekündigt, will DIE STÜTZE ihren Lesern die Möglichkeit bieten, Annoncen aufzugeben. Dafür vorgesehen sind solche Rubriken wie Kontakte, Partner, Biete, Suche, Tausche, Reisen. Ist Ihre Wunschrubrik nicht dabei, können Sie sie uns mitteilen.

Damit unsere Anzeigenseiten gut anlaufen können, gewähren wir für unsere erste Nummer mit Anzeigen, die 9/90, allen Interessenten eine kostenlose Kleinanzeige. Sie darf einen Umfang von fünf Zeilen à 35 Anschläge haben. Leertasten und Satzzeichen müssen mitgezählt werden. Später wird eine Zeile 3,– Mark kosten. Unseren gewerblichen Inserenten offerieren wir die einmalige Chance, eine kostengünstige Anzeige in der Nr. 9/90 zu veröffentlichen. Eine gesamte Seite kostet nur 500,– Mark oder DM, eine halbe nur 250,– Mark oder DM, eine viertel bloß 125,– Mark oder DM.

Bis spätestens zum 14. Mai 1990 müssen Ihre Anzeigenwünsche bei uns vorliegen.

Adresse: Berliner Behindertenverband
DIE STÜTZE
Märkisches Ufer 28
Berlin
1020

Gesundheit für alle!

W. Arendt

Gut zu Fuß

3. Auflage. 1990. 88 Seiten, 29 Abbildungen, 1 Tabelle,
12,7 cm × 20 cm, Broschur, DDR 4,40; Ausland 9,– DM
Bestellangaben: 534 346 1/Arendt,Gut zu Fuß
ISBN 3-333-00132-2

W. Arendt

Kreuzschmerz

6. Auflage. 1989. 95 Seiten, 18 Abbildungen,
13,5 cm × 20 cm, Broschur, DDR 3,20 M; Ausland 5,– DM
Bestellangaben: 534 471 2/Arendt,Kreuzschmerz
ISBN 3-333-00200-0

W. Keitel

Rheumafibel

1990. 128 Seiten, 21 Abbildungen, 5 Tafeln,
13,7 cm × 20 cm, Broschur, DDR 7,– M; Ausland 12,– DM
Bestellangaben: 534 771 0/Keitel,Rheumafibel ISBN 3-333-00423-2

Unsere Fachbücher erhalten Sie in den einschlägigen Buchhandlungen

VERLAG GESUNDHEIT GMBH BERLIN

Hiermit bestelle ich ...
Exemplar(e) der STÜTZE
ab Nr. 7/90 zu einem Preis
von 1 Mark je Heft

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Postleitzahl

Unterschrift/Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Verlag Gesundheit GmbH

Neue Grünstraße 18

Berlin

1020

Hiermit bestelle ich ...
Exemplar(e) der STÜTZE
ab Nr. 7/90 zu einem Preis
von 1 Mark je Heft

Name, Vorname

Straße

Wohnort

Postleitzahl

Unterschrift/Datum

Bitte
ausreichend
frankieren

Verlag Gesundheit GmbH

Neue Grünstraße 18

Berlin

1020